

FOTO RDB



# «Ich hätte Roland W. nicht freigelassen»

VON VIKTOR DAMMANN

**SOLOTHURN – Kinderschänder Roland W.\* (42) hätte eigentlich direkt aus der Strafanstalt Lenzburg AG entlassen werden sollen. Doch Direktor Martin Pfrunder weigerte sich. «Der Kanton Solothurn soll das selber tun.» Der Häftling war ihm zu gefährlich.**

«Zu diesem Entschluss kamen wir aufgrund des Aktenstoffs, der Einschätzung der Fachkommission und wie wir selber Roland W. bei uns erleben», bestätigt Pfrunder BLICK.

So schätzte die Fachkommission zur Beurteilung von gemeingefährlichen Straftätern Roland W. als **hochgefährlich** ein. Ein Rückfall erscheine

nicht nur möglich, sondern sei wahrscheinlich. Pfrunder kurz: **«Ich hätte Roland W. nicht freigelassen.»**

Das überliess er dem Kanton Solothurn. Entlassen werden musste der Mann, der seine beiden Mädchen und seine Nichte missbraucht und seine Frau zur Prostitution gezwungen hatte. W. hatte seine viereinhalbjährige Strafe abgesessen (gestern im BLICK).

Hätte das Solothurner Obergericht 1997 zusätzlich zur Haftstrafe eine **Massnahme** ausgesprochen, Roland W. könnte wegen seiner Gefährlichkeit weiterhin im Knast behalten werden. **Doch die Richter sahen damals von dieser vollzugsbegleitenden psychiatrischen Therapie ab.**

Weder der Staatsanwalt noch das psychiatrische Gutachten hatten eine solche verlangt.

**Den Behörden blieb vor W.s Freilassung nur eines: Die Opfer zu warnen.** Verena Studer, die Präsidentin der Trimbacher Vormundschaftsbehörde, schrieb: **«Wir können nur hoffen, dass sich nicht Schlimmstes der jüngsten Geschichte wiederholen muss.»** W. streite nach wie vor alle seine Delikte ab und bagatellisiere sie. **«Die Tatsache, dass ein gemeingefährlicher Straftäter einfach wieder auf die Menschen losgelassen wird, hat mich schockiert»,** so Studer zu BLICK.

«Wir haben vom Schreiben der Vormundschaftsbehörde Kenntnis und nehmen diese Be-

denken ernst», so Rudolf Tschachtli, Chef des Amtes für öffentliche Sicherheit des Kantons Solothurn. **Mehr sei für die Vollzugsbehörden nicht möglich gewesen. Denn die Strafe sei bis auf den letzten Tag vollzogen worden.**

Mit begleitetem Wohnen und Bewährungshilfe soll Roland W. der Eintritt in die Freiheit nun erleichtert werden. «Er hat sich bereit erklärt, dreimal pro Woche eine psychiatrische Behandlung in Anspruch zu nehmen», so Ursula Brunschwyler, Leiterin soziale Dienste und Vormundschaft. Die Einhaltung dieser Weisung werde überwacht. W. habe zudem versprochen, keinerlei Kontakt «zu früheren Personen» zu suchen.

*\*Name von der Redaktion geändert*

Schluss von Seite 3

Die Übergriffe passieren jeweils, als die kleine Iris\* bei ihrer Tante, der Frau von Roland W., in den Ferien ist.

«Es begann damit, dass er immer nackt mit mir duschen wollte. Dabei griff er mir zwischen die Beine.» Iris ist zu dieser Zeit vier Jahre alt. Beim ersten von fünf Vergewaltigungsversuchen ist sie im Kindergartenalter.

Noch heute geht die zierliche junge Frau in die Psychotherapie, um ihre schrecklichen Kindheits-erinnerungen zu verarbeiten. **Früher habe sie sich in ihrer Verzweiflung mit Rasierklingen verletzt.** «Angesichts der körperlichen Schmerzen fühlte ich mich dann sogar erleichtert. So konnte ich die seelischen Schmerzen kurz verdrängen.»

Heute gehe es ihr eigentlich wieder gut. Doch die Entlassung ihres Peinigers wirft Iris P. wieder zurück in die dunkelste Zeit ihres Lebens: **«Vielleicht passt er mich irgendwo ab.»**



Iris: «Vielleicht passt er mich ab.»

**Auch Sandra W.\*, Iris' Tante, fürchtet sich vor ihrem Ex-Mann.** «Ich mache mir schon Gedanken, wie ich mich verhalten soll, wenn er plötzlich vor der Haustüre steht.» Nach der Gerichtsverhandlung habe er sie angerufen: **«Er sagte, wenn er wieder rauskomme, bringe er alle um.»**

*\*Namen von der Redaktion geändert*